

3.2. Zur Arbeit mit den Erziehungsunterlagen

Die Erziehungsunterlagen sind entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeit gewissenhaft zu führen und sicher aufzubewahren. Die Entnahme von in den Vollzugsakten abgelegten Erziehungsunterlagen ist nur in außergewöhnlichen Fällen gegen Quittungslage gestattet.

Die Arbeit mit den Erziehungsunterlagen ist stets aus der Sicht aller in den Erziehungsprozeß der Strafgefangenen einbezogenen Kräfte zu betrachten. Dabei muß erkannt werden, daß das exakte Tätigwerden jedes einzelnen die Arbeit aller wesentlich erleichtert. Den Erziehern obliegt in diesem Prozeß eine besondere Verantwortung. Es genügt keinesfalls, die Erziehungsunterlagen nur pro forma zu führen, sie nur mit Wiedergaben von Geschehnissen aufzufüllen und am Ende des Strafvollzuges von Verurteilten jeweils ein Fazit zu ziehen. Die Anwendung wissenschaftlicher Planungs- und Führungsmethoden ist auch im Bereich des sozialistischen Strafvollzuges von ausschlaggebender Bedeutung. Gerade bei der Arbeit mit den Erziehungsunterlagen muß von wissenschaftlich fundierten Prinzipien ausgegangen werden. Nur so wird es möglich sein, jederzeit den exakten Stand des Erziehungsprozesses nachweisen zu können.

Bei der Arbeit mit dem Menschen, im speziellen Fall der Erziehung straffällig gewordener Mitglieder unserer sozialistischen Gesellschaft, reicht ein dogmatisches Erziehungskonzept nicht aus. Es muß erreicht werden, daß die Persönlichkeitsentwicklung der Strafrechtsverletzer während des Freiheitsentzuges bekannt und erfaßt wird.

Die aus allen Bereichen des Strafvollzuges und von allen an der

I Erziehung der Strafgefangenen beteiligten Organen und Kräften eingehenden Informationen und Hinweise über deren Verhaltensweisen müssen von den Erziehern sorgfältig analysiert, ausgewertet und aktenkundig gesichert werden. An Hand der Erziehungsunterlagen ist weiter von den Erziehern festzustellen, von welcher Seite her der Einfluß auf die Erziehung verstärkt werden kann bzw. muß oder in welchen Fällen Regulierungen anderer Art vorgenommen werden sollten. So kann von den Erziehern jederzeit die erfolgversprechendste Methode der Erziehung entsprechend den bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen der Strafgefangenen festgelegt oder geprüft werden, die bei ordnungsgemäßer Führung der Erziehungsunterlagen aus ihnen sichtbar sind.

Aus dieser Gesamtaufgabenstellung wird die große Verantwortung deutlich, die den Erziehern und darüber hinaus allen am Erziehungsprozeß des sozialistischen Strafvollzuges Beteiligten bei der ordnungsgemäßen Arbeit mit den Erziehungsunterlagen auferlegt

ist. Alle Erzieher und alle anderen erzieherisch einwirkenden Kräfte — insgesamt geseHST'also'lias^TKoII'eIIIIV der Erziehungsträger in den